

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: September 2008 Seite 1 von 7

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH-VO)

Druckdatum: September 2008



Rasen Unkraut-Frei

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

1.1.1 Handelsname:

gartenkraft® Rasen Unkraut-Frei

1.1.2 Artikelnummer:

1517-169 / -168 / -850

1.1.3 Verwendung:

Herbizid gegen Rasen-Unkräuter (detaillierte Angaben siehe Produktinformation / Etikett).

1.2 Importeur:

frunol delicia® GmbH

1.2.1 Anschrift:

Hauptsitz:

Dübener Straße 145
04509 Delitzsch
Deutschland
Tel.: 034202 / 65300
Fax: 034202 / 65309

Niederlassung:

Hansastraße 74 b
59425 Unna
Deutschland
Tel.: 02303 / 253600
Fax: 02303 / 2536050

1.2.2 Vertrieb:

Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH
Reuterweg 51 – 53
60323 Frankfurt / Main
Deutschland

1.2.3 E-mail:

info@frunol-delicia.de

1.2.4 Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341

1.3 Notfallauskunft:

Dr. H. Knipp
Tel.: +49 (0)3 42 02 / 6 53 00 u. 0171-1238742
Fax: +49 (0)3 42 02 / 6 53 09

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Gefahrenbezeichnung:

Xi (Reizend)



2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

2.2.1 R-Sätze:

41 (Wortlaut unter Punkt 16.)

2.2.2 Zusätzlicher Hinweis:

Einstufung gemäß Zulassung.

2.3 Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung basiert auf den Angaben des Lieferanten / Zulassungsinhabers.

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: September 2008 Seite 2 von 7

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH-VO)

Druckdatum: September 2008



Rasen Unkraut-Frei

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Herbizides Konzentrat mit Dicamba und MCPA.

3.2 Bestandteile

3.2.1	Gefahrstoffe:	Dicamba	MCPA	NaOH	KOH
3.2.2	CAS-Nr.:	1918-00-9	94-74-6	1310-73-2	1310-58-3
3.2.3	EG-Nr.:	217-635-6	202-360-6	215-185-5	215-181-3
3.2.4	Gefahrensymbol:	Xn	Xn	C	C
3.2.5	R-Sätze*:	22-41-52/53	22-38-41	35	22-35
3.2.6	g/kg	26	292	30 – 100	30 - 100

* Wortlaut R-Sätze unter Punkt 16.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

-

4.2 Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.6 Gegenmittel:

-

4.7 Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

5.2 Nicht geeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch das Mittel, seine Verbrennungsrückstände oder entstehende Gase:

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung:

Chemikalienschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: September 2008 Seite 3 von 7

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH-VO)

Druckdatum: September 2008



Rasen Unkraut-Frei

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

-

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer und die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheften einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Kleine Rückstände mit etwas Wasser verdünnen und mit saugfähigem Material aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

-

7.2 Lagerung

7.2.1 Lagertemperatur:

Zwischen -5°C und +40°C

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

7.2.4 Weitere Angaben:

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

-

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

-

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Siehe auch Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Spritznebeln vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

8.3.5 Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe, Gummischürze, Arbeitsschuhe oder Stiefel.

8.4 Vorsichtsmaßnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen / baden und Haare waschen), Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte / Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: September 2008 Seite 4 von 7

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH-VO)

Druckdatum: September 2008



Rasen Unkraut-Frei

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1	Form:	Flüssig
9.1.2	Farbe:	Braun
9.1.3	Geruch:	Nahezu geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

			Methode / Bemerkungen
9.2.1	Schmelzpunkt / -bereich:		°C
9.2.2	Siedepunkt / -bereich:	> 100	°C
9.2.3	Flammpunkt:		°C
9.2.4	Zündtemperatur:		°C
9.2.5	Explosionsgrenze, untere:		Vol.-%
9.2.6	Explosionsgrenze, obere:		Vol.-%
9.2.7	Dampfdruck (20°C):		hPa
9.2.8	Dampfdruck (25°C):		hPa
9.2.9	Dichte (20°C):	1,17	g/ml
9.2.10	Schüttdichte (20°C):		kg/l
9.2.11	Löslichkeit in Wasser (20°C):	Löslich	g/l
9.2.12	Löslichkeit in organ. LM (20°C):		g/l
9.2.13	pH-Wert im Original (°C):		
9.2.14	pH-Wert in 10 g/l Wasser (20°C):	6,8	
9.2.15	Verteilungskoeffizient (log Po/w):		
9.2.16	Viskosität:	11	mm ² /sec
9.2.17	Lösemittelgehalt:		Gew.-%
9.2.18	Weitere Angaben:		

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

-

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

-

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

-

10.4 Thermische Instabilität:

-

10.5 Weitere Angaben:

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: September 2008 Seite 5 von 7

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH-VO)

Druckdatum: September 2008



Rasen Unkraut-Frei

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Akute Toxizität:

LD₅₀ (Ratte, oral) = 2.356 mg/kg Körpergewicht
LD₅₀ (Ratte, dermal) = 2.121 – 3.031 mg/kg Körpergewicht

11.2 Subakute Toxizität:

-

11.3 Primäre Reizwirkung

11.3.1 Haut:

Keine

11.3.2 Auge:

Reizend

11.4 Sensibilisierung:

Nicht bekannt

11.5 Chronische Wirkung:

-

11.6 Sonstige Hinweise:

Das Mittel verursacht bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

-

12.2 Ökotoxische Wirkungen

12.2.1 Aquatische Toxizität:

Fisch LC₅₀ > 1000 mg/l (96h) Regenbogenforelle
Daphnia magna EC₅₀ > 1000 mg/l (48h)
Grünalge EC₅₀ > 1000 mg/l

12.2.2 Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich (B4).

12.3 Wassergefährdung:

Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.

12.4 Sonstige Hinweise:

Anwendungsbestimmungen / Auflagen des BVL beachten (s. Etikett)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt:

Abfälle von Chemikalien, Pestiziden, Abfall-Schlüssel (EAK-Nrn.): 02 01 08, 20 01 19. Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

13.2 Ungereinigte Verpackung:

Sonderabfall gemäß Abfallrecht. Abfall-Schlüssel (EAK-Nr.): 15 01 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH-VO)

Überarbeitet: September 2008 Seite 6 von 7

Druckdatum: September 2008




Rasen Unkraut-Frei

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	<i>Landtransport (ADR/RID, GGVSE)</i>	<i>Seeschifftransport (IMDG, GGVSee)</i>	<i>Lufttransport (IATA, ICAO)</i>
Klasse:	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
UN / ID-Nr.:			
Klassifizierungscode:			
Verpackungsgruppe:			
Gefahr-Nr.:			
Gefahrzettel / Label:			
Subrisk:			
EMS:			
MFAG:			
Marine pollutant:			
LQ-Vorschrift:			
Tremcard (CEFIC):			
Begrenzte Mengen:			
Versandbezeichnung:			

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

- 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:**  Xi (Reizend)
- 15.1.2 R-Sätze:** 41 (Wortlaut unter Punkt 16.)
- 15.1.3 S-Sätze:** 2-13-26-36/37/39-46 (Wortlaut unter Punkt 16.)
- 15.1.4 Zusätzliche Angabe (gem. RL 2006/8/EG Anhang V):**
-

15.2 Nationale Vorschriften

- 15.2.1 TRbF:**
-
- 15.2.2 WGK:**
Keine Einstufung
- 15.2.3 VCI-Lagerklasse:**
10 und 12
- 15.2.4 BetrSichV:**
Reizend
- 15.2.5 VOC-Gehalt:**
-

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: September 2008 Seite 7 von 7

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH-VO)

Druckdatum: September 2008



Rasen Unkraut-Frei

16. SONSTIGE ANGABEN

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Hinweise zur Anwendung: Das Mittel ist für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassen. Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung beachten.

BVL-Zulassungs-Nr.: 0023-00

R-SÄTZE / S-SÄTZE WORTLAUT

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EG-RECHTLINIEN (R-SÄTZE)

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff: Dicamba

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Gefahrstoff: MCPA

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Gefahrstoff: NaOH

R 35 Verursacht schwere Verätzungen

Gefahrstoff: KOH

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 35 Verursacht schwere Verätzungen

ZU 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EG-RICHTLINIEN (S-SÄTZE)

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV, Richtlinien 67/548/EWG, 76/769/EWG, 1999/45/EG, 2006/8/EG, REACH-Verordnung, Angaben des Lieferanten / Zulassungsinhabers.

* Bei diesen Punkten wurden Änderungen / Ergänzungen gegenüber der vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt-Version vorgenommen.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.